

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2014 / V 00145	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BFS, DEZ2, DEZ4, OB, SBV, SPK
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA-Mo	28.05.2014, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bauliche Amok-Prävention an städtischen Schulen / Durchsageanlagen Kenntnisgabe Stand der Bearbeitung, Reduzierung des Maßnahmenumfangs Anlage:				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Wolfgang Kübler, 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	24.06.2014	Kenntnisnahme	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	25.06.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 16.05.2011, DS-Nr. 115/2011; GR, 05.03.2012, DS-Nr. 2012/V00014
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR

Beschlussantrag:

1. Der Stand der Bearbeitung zur Umsetzung der Amok-Prävention an städtischen Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Reduktion des Maßnahmenumfangs wird zugestimmt.

Begründung:

Der Amoklauf am 11. März 2009 in Winnenden war der Auslöser für die Sitzungsvorlage des BSF vom 16.05.2011.

Vom Gemeinderat wurde aufgrund der Sitzungsvorlage des ASF einstimmig folgendes beschlossen:
Zur Prävention gegen Amokfälle an Schulen wird für die städtischen Schulen folgender baulicher Standard festgelegt:

1. Die städtischen Schulen sind mit Durchsageanlagen auszustatten, bei denen individualisierte Durchsagen möglich sind.
2. Für den Amokfall ist eine Sprachkonserve zu hinterlegen.
3. An die Anlage sind alle Räume, in denen sich Schüler/Lehrer aufhalten können (auch z. B. Sporthallen, WCs, usw.) anzuschließen. Die Auslösung des Alarms muss von allen Unterrichtsräumen und von zentralen Stellen aus möglich sein.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahmen zu planen und dem Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie im Haushaltsplan 2012 Mittel zu veranschlagen.

Aufgrund der Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes wurde in der GR-Sitzung am 05.03.2012 zustimmend die Konzeption für die Realisierung einer Amok-Alarmfunktion gemäß Beschlussfassung vom 16.05.2011 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 € zur Kenntnis genommen.

Folgende Standards wurden nochmals definiert:

1. Alarmierung über ein einheitliches Alarmsignal in allen Schulen mit deutlicher Unterscheidung zum Brandalarm
2. Hörbar in sämtlichen Klassenräumen und sonstigen Räumen, in denen sich Schüler und Lehrpersonal aufhalten können

3. Durchsageanlage ausgestattet mit Sprachkonserve und individueller Durchsagemöglichkeit, um konkrete Anweisungen zu geben
4. Keine Gegensprechanlage, da im Alarmfall Sprachwirrwarr und somit der Ausfall der Anlage droht
5. Auslösung des Amoksignals über Druckknopfmelder von jedem Unterrichtsraum und von zentralen Stellen im Verlauf des Fluchtweges und im Treppenhaus, Sekretariat, Rektorat, sowie im Lehrerzimmer
6. Ein System auszuwählen, bei dem das Schutzziel erreicht wird und ein weiterer Nutzen zusätzlich zu dieser Lösung im Schulalltag zur Verfügung steht

Das Planungsbüro Schwarz empfahl, die Alarmierungsanlage nach EN 60848 VDE 0828 als Notfall-Warnsystem auszuführen. Die Planansätze für 2012 und für 2013 liegen bei je 650.000,00 € (1.300.000,00 €).

Kostenschätzung/Ausschreibungsergebnis/Aufhebung der Ausschreibung

Die Kostenschätzung für 22 durch das BFS festgelegte Gebäude des Planungsbüros Schwarz vom 15.03.2012 ergab Gesamtkosten inkl. Honorar und Mwst. in Höhe von **1.254.520,99 €**.

Die Kostenschätzung vom 10.05.2012 für sechs Schulen (Graf-Zeppelin-Gymnasium, Karl-Maybach-Gymnasium, Schulzentrum Ailingen, Pestalozzischule, Schulzentrum Schreienesch, Ludwig-Dürr-Schule mit Turnhalle) als erstes Maßnahmenpaket, geplante Ausführung Sommerferien 2012, ergab entsprechend Gesamtkosten inkl. Honorar und Mwst. in Höhe von **594.641,63€**.

Die Maßnahmen für die vorgenannten Schulen wurden ausgeschrieben; am 21.06.2012 fand die Submission statt. Für fünf Schulen wurden Angebote abgegeben.

Die Angebotspreise lagen zwischen 53% und 76% über der Kostenschätzung. Für das Schulzentrum Ailingen wurde kein Angebot abgegeben.

Am 17.07.2012 verfügte Herr Oberbürgermeister Brand mit einem Eil-Entscheid die Aufhebung der Ausschreibung.

Die Ausschreibung wurde wegen unangemessen hoher Preise nach § 17 Abs.1 VOB/A Nr. 3 aufgehoben. Es wurde eine neue Ausschreibung mit reduziertem technischen Standard und Umfang zeitnah vorbereitet.

Standardreduzierung / OB Entscheidung vom 22.02.2013

In Abstimmung mit dem Planungsbüro Schwarz wurde festgelegt, ein Bussystem für die Auslösung des Amokalarms zu wählen integriert in eine konventionelle ELA-Anlage, jedoch ohne Redundanz. Die Gesamtkosten (brutto) für diese Ausführungsart über die geplanten Gebäude wurden mit 1.395.411 € durch das Planungsbüro hochgerechnet.

In Absprache mit dem BFS sollten 2013 im 1. Schritt folgende Schulen entsprechend ausgestattet werden:

- Pestalozzischule
- Graf-Zeppelin-Gymnasium
- Graf-Soden-Realschule im Zuge der Umbaumaßnahmen
- Merianschule im Zuge der Umbaumaßnahme
- Schule Kluffern im Zuge der Umbaumaßnahme

Im April 2013 wurden die Maßnahmen erneut ausgeschrieben, die Vergabe der Aufträge erfolgte im Juni 2013.

Geänderte Ausführung gem. Empfehlung der Polizei - BFS / Ausführung von 5 Schulen in 2013

Anfang Juli 2013 wurde das Stadtbauamt vom Amt für Bildung, Familie und Sport (BFS) aufgefordert noch im Zuge der bereits vergebenen Aufträge Änderung der Ausführung nach Abstimmungsgespräch zwischen Polizei, BSU/Feuerwehr, geschäftsführendem Schulleiter und BFS vorzunehmen:

1. Es sollten Amokmelder mit Transponderauslösung statt Amoktaster montiert werden
2. Die Melder sollten in signalgrün lackiert werden
3. Die Amok-Melder sollten außerhalb des Schussfeldes montiert werden. Die Lage der Amok-Melder in den Klassenräumen sollte dadurch neu festgelegt werden.

Diese geänderten Anforderungen ergaben sich aus zwischenzeitlich erlangten neuen Erkenntnissen und Erfahrungen der Polizei und spiegeln damit den im Juli 2013 gültigen Stand der Diskussion und Empfehlungen zur baulichen Amokprävention wider.

Punkt 1. und 2. konnten noch kurzfristig umgesetzt werden. Dadurch entstanden Mehrkosten von ca.13%.

Umsetzung des Punkt 3 konnte auf Grund des Baufortschritts für die betreffenden Schulen nicht mehr realisiert werden. Die Mehrkosten hierfür wurden auf ca. 7% geschätzt.

Stand der Umsetzung:

Folgende Schulen sind fertiggestellt bzw. sind kurz vor der Fertigstellung:

- Graf-Zeppelin-Gymnasium: Anlage in Betrieb, Übergabe an BFS am 04.09.2013
- Pestalozzischule: Anlage in Betrieb, Übergabe an BFS am 04.09.2013
- Merianschule: Anlage in Betrieb, Übergabe an BFS am 18.03.2014
- Graf-Soden-Realschule: Anlage in Betrieb, Übergabe an BFS am 05.05.2014
- Schule Kluftern: Fertigstellung im Zuge der Baumaßnahme.

Stand der Ausgaben: 363.728,15 €

Weitere Vorgehensweise:

In den Sommerferien 2014 werden das Schulzentrum Schreienesch und das Karl-Maybach-Gymnasium entsprechend ausgestattet. Die Ausschreibung und Submission ist bereits erfolgt.

Auf Nachfrage teile am 08.05.2014 das BFS dem Stadtbauamt mit, dass die weiteren Schulen jetzt ohne Berücksichtigung eines Schussfeldes ausgestattet werden dürfen. Hierzu übergab das BFS ein E-Mail-Ausdruck vom Polizeipräsidium Konstanz mit einer entsprechenden Aussage der Polizei.

In den folgenden Jahren stehen dann noch das Schulzentrum Ailingen (ohne Sporthalle), die Ludwig-Dürr-Schule mit Sporthalle und Mehrzweckhalle Jettenhausen, Schule Fischbach (ohne Sporthalle und Mehrzweckhalle) und die Albert-Merglen-Schule (mit Sporthalle) an.

Die gleichzeitige Ausführung der Maßnahmen an allen Schulen ist auf Grund der Leistbarkeit, sowohl der Planer, als auch der zur Verfügung stehenden qualifizierten Ausführungsfirmen, nicht möglich.

Kostenentwicklung

Durch die geänderte Ausführung der Amokmelder entstehen/entstanden Mehrkosten von ca. 13%. Die jährliche Preissteigerung wird auf 2,6% geschätzt. Laut geänderter Kostenschätzung vom Planungsbüro Schwarz werden für die Gesamtmaßnahme voraussichtlich 1.620.488,84 € benötigt.

Kostenschätzungen für die noch offenen Maßnahmen ca. 1.256.760,69 €

Es wird vorgeschlagen – in Abstimmung mit dem BFS- folgende Gebäude aus dem Umsetzungskonzept herauszunehmen:

- Sporthalle Fischbach (Neubau) 42.834,65 €

- Musikschule	73.910,36 €
- Bodenseesporthalle	46.192,59 €
- Turn- u. Festhalle	42.880,05 €
- Schule Berg (Neubau)	28.564,41 €
- Tannenhagschule	103.067,01 €
- Schule Ettenkirch mit Ludwig-Roos-Halle	81.516,68 €
- Schule Schnetzenhausen	33.360,99 €
Summe - Einsparpotential	452.326,73 €

Begründung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Musikschule: | das zuständige Amt hat keinen Bedarf angemeldet |
| 2. Sporthalle Fischbach: | geplant ist ein Neubau der Halle |
| 3. Schule Berg: | geplant ist ein Neubau |
| 4. Bodenseesporthalle | die zweckmäßige Anbindung der Sporthalle zu den Schulen ist zu klären |
| 5. Turn- und Festhalle | die zweckmäßige Anbindung der Sporthalle zu den Schulen ist zu klären |
| 6. Schule Schnetzenhausen | es handelt sich um eine sehr kleine Grundschule, bei der die Zweckmäßigkeit der geplanten Maßnahme zu prüfen ist |
| 7. Schule Ettenkirch
(mit Halle) | es handelt sich um eine sehr kleine Grundschule, bei der die Zweckmäßigkeit der geplanten Maßnahme zu prüfen ist |
| 8. Tannenhagschule | Nachdem mittlerweile eine Eigentümergemeinschaft eingerichtet wurde, besteht vorrangig Abstimmungsbedarf innerhalb der WEG |

Sollten die Ausschüsse zustimmen, die benannten Gebäude bei der Ausstattung der Alarmierungsanlagen unberücksichtigt zu lassen, würden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausreichen, um die noch geplanten Schulen in den nächsten zwei Jahren umzusetzen. Der Mittelbedarf für das Gesamtprojekt beläuft sich dann auf 1.168,162,11 € gemäß Kostenschätzung.

Über eine Umsetzung der unter Ziffer 4-8 genannten Gebäude soll zu gegebener Zeit – abhängig von der Klärung der genannten offenen Punkte – entschieden werden. Eine ggf. erforderliche Umsetzung an diesen Gebäuden erfolgt dann frühestens ab 2016.